

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkünstler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Donnerstag  
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreigepaltene Pettzelle Mk. 1, für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Es sind Sturmzeiten! Festen Ankergrund bieten nur die Arbeiterorganisationen. Durch sie vollzieht sich letzten Endes der Neuaufbau der Gesellschaft in demokratischer und sozialer Richtung. Deshalb hinein in die Arbeiterorganisationen! Treue den Organisationen!

### Es geht aufwärts!

Schon vor den Revolutionstagen konnten wir berichten, daß es der Organisation in vielen Städten gelungen ist, mit den Arbeitgebern zu Tarifabschlüssen zu kommen. Es wurden über Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Bäckereinnungen Verträge vereinbart, wo früher nicht im entferntesten daran zu denken war und die Führer dieser Vereinigungen zu den ausgesprochensten Gegnern eines mit der Arbeiterorganisation zu vereinbarenden Lohn- und Arbeitsvertrages zählten.

Die Zeiten änderten sich. Auch bei unsern Arbeitgebern wurde der alte Plunder zum Teil über Bord geworfen. Heute sind dem Vertragswesen allerorts die Wege geebnet. Diese Zeit muß aber von allen Zahlstellen ausgenützt werden, um jetzt schon durch Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsbedingungen sicher zu stellen. Nachher, wenn die Tausende der Berufsangehörigen aus dem Heeresdienst in das bürgerliche Leben wieder zurückfluten, ist es zu spät. Jetzt müssen von uns Vorkehrungen getroffen werden, um für unsere Kollegen die Existenzbedingungen sicher zu stellen.

Wir haben auch in dieser Erkenntnis an alle Arbeitgebervereinigungen Grundsätze übermittelt, nach welchen bei der Demobilisierung verfahren werden sollte. Hierbei leitete uns der Gesichtspunkt, daß Mittel und Wege geschaffen werden müssen, um alle Zurückkehrenden sofort wieder in die Arbeit zu bringen. Je niedriger der Arbeitslosenstand sein wird, um so leichter können alle Aufgaben im Berufe erfüllt werden. Für die Wiederauflebung des gesamten Wirtschaftslebens ist ein möglichst hoher Beschäftigungsgrad in allen Berufen die notwendigste Voraussetzung. Nur so kann das Wirtschaftsleben bald gefunden.

Durch die Revolution und Einsetzung einer sozialistischen Volksregierung ist die Verwirklichung unserer Grundsätze in greifbare Nähe gerückt. Nach dem Programm des Rates der Volksbeauftragten wird spätestens zu Neujahr der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die Regierung kündigt weiter an: Fürsorge für ausreichende Arbeitsgelegenheit, Unterstützung von Arbeitslosen usw. Daß dieses Programm nicht nur auf dem Papier stehen wird, aber recht bald in die Tat umgesetzt werden muß, dafür bürgt auch die Zusammensetzung der jetzigen Volksregierung. Wir können sehen, daß bereits schon der Achttundentag in einigen Landesstellen vom Arbeiter- und Soldatenrat festgesetzt wurde. Goffentlich wartet der Rat der Volksbeauftragten nicht bis Neujahr, sondern erläßt baldigst das diesbezügliche Gesetz. Das muß geschehen, wenn alle aus dem Heeresdienst Zurückströmenden Beschäftigung finden sollen.

Was sagen aber dazu die vielen der Berufsangehörigen, die bisher noch abseits der Organisation stehen? Auch in dieser Beziehung können wir von sehr erfreulichen Fortschritten berichten. Was Wunder, wenn sich diese gewaltige Revolution abspielt, die Jahrhundert alte Traditionen aus den Angeln hebt und die unterdrückte werttätige Bevölkerung zur Machtstellung emporführt! Können da unsere Berufsangehörigen zurückbleiben? Nein! Sie müssen sich dem Neuen einreihen. Es gibt kein Fall in dem großen revolutionären Werdegang

der neuen Zeit. Auch diese Kollegen und Kolleginnen pochen klärrisch an das Tor und verlangen ihre Menschenrechte.

Nach den uns zugegangenen Berichten ist der Zustrom in die Organisation in den letzten Tagen ein gewaltiger. Von Kiel wird uns berichtet, daß dort die Beschäftigten in den Bäckereien restlos unserm Verbandsangehörigen. In Hamburg wurden bedeutende Erfolge erreicht und wir stehen im besten Zuge die Beschäftigten in einer der größten Fabriken der Süßwarenindustrie als Mitglieder zu gewinnen. In Bielefeld wurden in den letzten Wochen fast 200 Mitglieder in einer Fabrik aufgenommen und mit der Firma ein recht guter Tarif vereinbart.

Soll es da nicht allerorts vorwärts gehen und soll es uns jetzt nicht gelingen, alle in unserm Beruf Beschäftigten restlos organisieren zu können? Das muß jetzt möglich sein. Jetzt oder nie! Darum heißt es für uns alle: arbeiten und nochmals arbeiten. Jede Minute, die wir tatlos bei Seite stehen, ist für uns unwiederbringlich verloren. Was wir jetzt gewinnen, dient zum Grundstock des Wiederaufbaues unseres Organisationsgebäudes. Das wollen wir uns aber sehr wohlwollig einrichten. Es soll als Schutzhort allen dienen.

Es muß hierbei auch die Frage aufgeworfen werden: Sollen wir auch in Zukunft so weiter machen als bisher, daß alle durch die Organisation errungenen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen Allen, ohne Rücksicht ob Verbandsmitglied oder nicht, zu gute kommen? Diese Frage wird mit der Entwicklung der neuen Verhältnisse ebenfalls zur Entscheidung drängen. Es kann nicht angehen, daß die uns Fernstehenden an den Früchten der Organisation Anteil nehmen. Mit Recht sind heute darob die Verbandsmitglieder erbozt auf die Schmaroher, die niemals säen, aber bei der Ernte sich zuerst einstellen.

Nun an die Arbeit allerorts! die Fähigkeiten besitzt jedes Mitglied, seinen Nebenarbeiter von der Notwendigkeit zum Beitritt in den Verband zu überzeugen. Ein jeder von Euch kann dem Verbands neue Kämpfer zuführen. Die Gewinnung eines jeden Mitgliedes bedeutet die Machterweiterung unseres Verbandes.

Das Eisen glüht! Schmiedet!

### Revolution und Konstituante.

Als das revolutionäre Gewitter am Horizont aufzog, riefen demokratische Mächte dazu, den Versuch zu machen, es durch schnelle Einberufung einer Konstituante abzuwenden. Inzwischen hat sich das Gewitter entladen, der Sturm ist über das Land hingebroht, und der heftigen Erde lächelt eine neue Sonne. Und siehe da, auf einmal findet man in der ganzen reaktionären Presse den verzweifelten Schrei nach der Konstituante.

Gestützt auf eine Volksmeldung, wonach die deutschen Gelehrten in Haag und in Brüssel berichtet haben sollen, daß die Enterte mit einem bolschewistischen Deutschland seinen Frieden schließen würde, weil sie in einem solchen Staate keine genügend autorisierte und genügend dauerhafte Regierungsgewalt zu finden vermöchte, wird das Schreckbild feindlichen Einmarsches und einer Besetzung ganz Deutschlands vor Augen gemalt. Unter dem Hinweis

auf Rußland wird im voraus Protest erhoben gegen die Vergewaltigung der Minderheiten, gegen die Diktatur eines Teils einer Klasse. Die „Deutsche Tageszeitung“ formuliert sogar schon bis ins einzelne hinein fünf Forderungen an die neue Regierung, unter denen sich auf dem Papier der „Deutschen Tageszeitung“ am laudbarsten das Verlangen nach schleunigster Herstellung des Friedens unter Mitwirkung des Reichstags ausnimmt. Weiter wird verlangt die zweifelsfreie Anerkennung der gesetzmäßigen Verfassung des deutschen Volkes, des Reichstags desselben Reichstags, den die „Deutsche Tageszeitung“ nicht oft genug und nicht brutal genug als Sitz aller Klammacherei, als Herd aller Ausschreitung gegen die preisgegebenen Abhängigkeiten denunzieren konnte. Die jahrelange Forderung jeder: Anderdenkenden mit Gefängnis und Buchshaus verfolgt haben, verlangen jetzt klare Bürgschaften für Vereins- und Versammlungsrecht, für Pressefreiheit und persönliche Freiheit aller Staatsbürger. Die hartnäckigen Verteidiger der Dreiklassenstände büßen darauf, daß die neue Regierung sofort das gleiche Recht für alle Staatsbürger unantastbar sicherstelle. Und vor allem kehrt immer die Forderung wieder, daß der Reichstag an den Friedensbedingungen mitwirde, derselbe Reichstag, dessen Verlangen nach einem Minderheitsrecht über Krieg und Frieden noch vor zwei Monaten diesen reaktionären Kritikschriftlern als Sünde und Anmaßung galt oder doch von ihnen als solche ausgeschrien wurde.

Wir werden uns durch diese reaktionäre Gewaltpropaganda, die ja heute völlig ohnmächtig ist, weder von der Sicherung der revolutionären Errungenschaften abbringen, noch uns durch das Lob der überwundenen Mächte die Konstituante vorkeln lassen. Zunächst gilt es die Ordnung aufrechtzuerhalten, damit nicht ganz Deutschland in ein chaotisches Elend, in Hungernot und Verbrechen verfällt. Selbst ein so bürgerliches Organ wie das „Berliner Tageblatt“ erkennt an, daß die Arbeiter- und Soldatenräte ein gutes Werk tun, wenn sie zunächst einmal den Fortgang des sozialen Lebens sicherstellen. Die alten Gewalten sind zusammengebrochen und es bedarf im Augenblick einer neuen Gewalt, um nach dem raschen Siege der Revolution den inneren Frieden wieder zu gewährleisten. Der alte Reichstag aus dem Jahre 1912 kann dieser Aufgabe unmöglich genügen, und die Wahl der Konstituante kann nicht mitten in der Demobilisation vollzogen werden.

Auf der andern Seite scheint es uns freilich selbstverständlich, daß die Demokratie die Rechte der Minderheit genau so zu achten hat wie die Rechte der Mehrheit. Die Mehrheit muß entscheiden, und die Minderheit sich fügen. Aber die Minderheit muß die Möglichkeit haben, ihren Standpunkt in der freiesten Weise überall zu vertreten. Und eine gesetzgebende Versammlung, die endgültig die neue Ordnung schafft, muß eine Vertretung aller Deutschen sein, nicht eine Zusammenkunft der Vertrauensleute aus den einzelnen Fabriken und Kasernen. Jergendein geordnetes Wahlverfahren für die Räte, das Gewähr für die gleichmäßige Vertretung aller Meinungen gibt, läßt sich weder schaffen noch auch nur ausdenken. Die Räte sind ein Nothbehelf für die Uebergangszeit, die Konstituante im Reich, im Staat und in der Gemeinde ist das Endziel. Die Soldatenräte werden mit dem Fortschreiten der Demobilisierung ohnedies ihre Bedeutung rasch verlieren. Bei der drohenden großen Arbeitslosigkeit würden weite Kreise der Bevölkerung auch in den Arbeiterräten nicht vertreten sein. Selbstverständlich muß und soll also das deutsche Volk so rasch wie möglich auf geordnete Weise unter Beteiligung aller seiner erwachsenen Männer und Frauen sich eine gesetzmäßige und gesetzgebende Körperschaft schaffen. Wenn aber die Reaktion auf einmal demokratischen Eifer prätendiert, so wehren wir lächelnd ab: ich kenne Dich, Spiegelberg!



Die Stellung des Germania-Verbandes zum Nachtbäckereibrot.

Wir teilen schon früher mit, daß der geschäftsführende Vorstand des Innungsverbandes „Germania“ zu dem „Gesuchentwurf über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien“ Abänderungsanträge eingereicht habe.

In § 1 ist die Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr zugelassen. In Anlagen aber, in denen die regelmäßige Arbeitszeit der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen gewerblichen Arbeiter acht Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreitet, kann die Ruhezeit um 10 Uhr beginnen.

In § 4 ist die Arbeitszeit von 5 bis 9 Uhr festgesetzt. Wir halten diese Dauer in einer normalen Friedenszeit, wo neben der Hauptware für den Sonntag auch der große und erklärliche Bedarf an Kuchenware hergestellt werden muß, nicht für ausreichend.

Die Strafen im § 6 erscheinen uns außerordentlich hoch. Wenn man bedenkt, daß der Bäckereibetrieb außerordentlich in seiner Durchführung vom Rohmaterial, dem Mehl und der Erhaltung seiner Arbeiter abhängig ist, so werden Übertretungen einzelner Paragraphen des Gesetzes oft unvermeidlich sein.

Nach der Verordnung des § 7 Absatz 2 dürfen jugendliche Arbeiter, also Lehrlinge, an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden. Es bedeutet für alle jene Kleinbetriebe, in denen durch elementare Kraftbewegungs-Maschinen zur Vermeidung von Unmöglichkeit, ihren Betrieb an Sonntagen auszuüben, wenn ihnen in der kurzen, gedrückten Arbeitszeit noch die Hilfe der jugendlichen Arbeiter genommen wird.

Zum Schluß gestatten wir uns noch die ergebene Bitte, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bis nach Anhören der Nationierung hinauszuschieben. In der Hoffnung auf wohlwollende Berücksichtigung unserer Wünsche, zeichnen wir ehrerbietig (Unterschrift).

Daß sich die Vertreter der Innungen gegen jede Bevorzugung der Großbetriebe in bezug auf die Arbeitszeit wehren würden, war vorauszuversetzen und ist von ihrem Standpunkte aus verständlich. Was irgendwie als Bevorzugung der Großbetriebe betrachtet werden könnte, befehlen sie nicht. Das ist ihnen Prinzip.

Und sie fordern nicht etwa, daß den Großbetrieben noch eine neuartige Ruhezeit eingeräumt werde, daß ihnen also die Bevorzugung geblieben werde — nein, sie wollen im Gegenteil, daß auch den Kleinbetrieben die Betriebsruhe noch um diese eine Stunde verlängert wird! Da machen die Bäckereiarbeiter mit uns ebenfalls die Arbeiterchaft natürlich entschiedenen Protest gegen die anderen verlangten Berücksichtigungen des Gesetzes ein. Wir brauchen nicht dem, was man uns zur Sache bereits die ganzen Wochen seit Erscheinen des Gesetzes entgegen gesagt worden ist, nicht mehr im einzelnen unsere Gründe darzulegen, weshalb wir die gänzliche Verweigerung der Sonntagsarbeit, weshalb wir nicht geringere, sondern höhere Strafen für die Übertreter des Gesetzes, weshalb wir nicht herabsetzen, sondern verstärken Schutz der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge und weshalb wir schließlich ein möglichst strenges Inkrafttreten des Gesetzes verlangen. Im übrigen befürchten wir nicht, daß die verschiedenen Staatsorgane oder eine zukünftige gesetzgebende Körperschaft die Grundlinien des Gesetzes, wie sie jetzt festgelegt sind, berücksichtigen wird. Am Gegenstand! Die neue Regierung hat bereits angekündigt, daß bis zum Jahresende der bestehenden Bäckereibetriebe zu sein soll — er ist also auch nunmehr allen Bäckereibetrieben zu sein. Und damit wird sich ein großer Teil der Sonntags- unserer Innungen erledigt haben!

Die Tarifbewegung in Berlin.

Nachdem die Verhandlung am 10. September den Frieden in den Lohnkämpfen beendigen konnte, haben die Verhandlungen am 24. September und 15. Oktober sich mit den Vertretern der Arbeitgeberorganisationen beendigt. Letztere Verhandlung war der Berlin Gehilfen-Entwurf, der darlegte, daß die Verhandlungen mit der Brotfabrikantenvereinigung und der freien Vereinigung der Bäckereiarbeiter zu einem günstigen Abschluß gelangt seien. Jede Organisation hatte sich jedoch die Zustimmung ihrer Generalversammlungen für den Abschluß der letzten Tarifkommission geteilt. Die Verhandlungen mit den Brotfabrikanten sind abgeschlossen zu werden.

An unsere im Militärdienst stehenden Kollegen und an die Zahlstellenverwaltungen!

Nach § 9 unseres Verbandsstatuts treten zum Militär eingezogene Mitglieder ohne weiteres in ihr früheres Verhältnis der Mitgliedschaft und der Unterstützungsrechte wieder ein, wenn sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung vom Militär wieder bei einer Zahlstelle oder dem Verbandsvorstande zum Verbandsangehörigen und von da an ihrer Beitragspflicht gemäßen.

In Anbetracht der jetzt hoffentlich recht bald eintretenden Entlassung unserer Mitglieder aus dem Militärdienst erinnern wir letztere an diese Bestimmung und lassen ihnen hiermit die Mahnung zugehen:

Meldet Euch sofort nach Eurer Entlassung entweder bei der Zahlstellenverwaltung, die für Euch zuletzt zuständig war, oder wenn Ihr noch einem andern Orte entlassen worden seid und voransichtlich nicht binnen kurzem nach Eurer früheren Heimat zurückkehrt, bei der nächst erreichbaren Zahlstelle respektive bei dem Verbandsvorstand in Hamburg! Ihr werdet dann durch die Zahlstellenverwaltung oder sonstigen Funktionäre der Organisation schnellstens in die Reihen der Mitglieder neu eingeworben und seid sofort wieder im Besitz Eurer alten Rechte! Die Verbandsfunktionäre sind hiermit angewiesen, Euch in weitestgehender Weise mit Rat an die Hand zu gehen und zu unterstützen und Euch den Uebertritt ins bürgerliche Leben zu erleichtern. Aber, Kollegen! Wir sagen es Euch in Eurem eigenen Interesse mit allem Nachdruck: Ihr sollt und müßt es als Eure heilige Pflicht fühlen, Euch wirklich ohne Verzug wieder der Organisation zur Verfügung zu stellen; denn sie braucht alle Kräfte, wenn sie ihren großen Aufgaben gewachsen sein soll! Verjähmt deshalb keinen Augenblick, sondern setzt Euch womöglich sofort mit Eurer Zahlstelle in Verbindung. Haltet auch die Euch bekannten Kameraden, die unsere Berufe angehören, an, das gleiche zu tun und sich ebenfalls der Organisation sofort wieder oder neu anzuschließen! Ihr habt jetzt die große Aufgabe, den Verband neu aufzubauen, ihn schlagfertig zu machen für den Kampf um Eure wahren Interessen als Arbeiter, in dem Kampfe gegen Ausbeutung, zu dem Kampfe für Eure wirtschaftliche und politische Freiheit! Hinein wieder in unsere Reihen!

So daß weitere Verhandlungen notwendig wurden, die den Abschluß und damit den finanziellen Effekt noch wochenlang verzögerten. Die Mitglieder dieser Arbeitgeberorganisationen hatten die berechnete Sorge, daß einzelnen ihrer konfessionsmäßig Angehörigen die Arbeitszeit sowie der Lohn, besonders für schwache Arbeiter, Schwierigkeiten bereiten werde. Durch sachlich geführte Verhandlungen, wobei von beiden Seiten durchaus Verständnis für die Einwände der Gegenseite an den Tag trat, wurde durch größere Wohlwille, die dem Tarifamt eingeräumt wurde, völlige Uebereinstimmung erzielt, die in den nachfolgenden Verhandlungen der einmütigen sowohl von der Mitgliederversammlung der Brotfabrikantenvereinigung als auch von den Vertretern der freien Vereinigung gutgeheißen wurden, ihren Ausdruck findet.

Tarifliche Vereinbarungen mit den Brotfabrikanten.

Zwischen der Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlins und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufsorganisationen (Zahlstelle Berlin) wird folgende tarifliche Vereinbarung getroffen:

1. Löhne. Im Lohngebiet Groß-Berlins, umfassend den Bezirk der Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlins, beträgt der Mindestlohn für Gesellen M 81, für Hilfskräfte, die bei der Herstellung von Backwaren beschäftigt werden, M 42. In sonstigen Bezirken, in welchen Efford- oder Stücklohn üblich ist, werden obige Mindestlöhne garantiert. Alle zurzeit bestehenden Löhne werden im Einklange mit den herrschenden Tarifen ausnahmslos sofort für Gesellen um M 10, für Hilfskräfte um M 5 erhöht. Da durch diese Erhöhung der Mindestlohn von M 81 für Gesellen und M 42 für Hilfskräfte nicht erreicht wird, muß der Lohn auf diese Mindestsätze erhöht werden.

werden. — Größere, leistungsfähige Betriebe zahlen entsprechend mehr. — Bisher gezahlte höhere Löhne als obige Minimalhöhe dürfen keinesfalls gekürzt werden.

2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden, einschließlich der notwendigen Essenspausen, die dem Betriebsgange anzupassen sind. — Es sind wöchentlich nur sechs Schichten zu leisten. Betriebe, die bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes den Achtstundentag einführen wollen, haben die in den Schlußbestimmungen vorgesehenen Verhandlungen zu beantragen.

3. Ueberstunden. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wenn sie nicht zu umgehen sind, werden dieselben mit M 1.80 für Gesellen und 90 S für Hilfskräfte bezahlt. Bei Efford- oder Stücklohnberechnung müssen obige Sätze garantiert sein.

4. Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit ist gänzlich zu vermeiden. Wo sie zu notwendigen, gesetzlich erlaubten Vorarbeiten oder in besonderen Notfällen unvermeidlich ist, wird dieselbe für die angefangene Stunde mit M 8 für Gesellen und M 1.50 für Hilfskräfte bezahlt.

5. Lehrlingshaltung. Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gesellen dauernd beschäftigt werden. Für die Lehrlinge gilt die tarifliche Arbeitszeit der Gesellen. Für eine angemessene Entschädigung und die sonstigen rechtlichen Verhältnisse hat das Tarifamt Grundzüge aufzustellen.

6. Arbeitsvermittlung. Das zu schaffende Tarifamt soll Grundlagen für einen zentralisierten Arbeitsnachweis für Groß-Berlin zu schaffen suchen.

7. Tarifamt. Es ist ein (im freier Wahl jeder Gruppe gewähltes) aus der gleichen Anzahl Personen je von der Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlins und vom Zentralverband der Bäcker und Konditoren usw. (Zahlstelle Berlin) zu schaffendes Tarifamt sofort (spätestens 14 Tage nach Abschluß dieses Tarifs) einzusetzen. Den Vorsitz führt ein vom Berliner Gewerbegericht gestellter unparteiischer Vorsitzender. Das Tarifamt hat die Durchführung dieser Vereinbarung und alle sich aus derselben ergebenden Folgerungen, Differenzen und etwaige Maßnahmen zu regeln.

8. Schlußbestimmungen. Der Tarif tritt mit dem Tage der Unterschrift in Kraft und gilt bis ein Jahr nach Durchführung der Demobilisierung des Feldheeres. Die Vertragskontrahenten verpflichten sich, spätestens drei Monate vor Ablauf dieser Zeit einen abschließend zeitgemäßen Vertrag im Interesse der heutigen Kriegsteilnehmer neue Verhandlungen einzuleiten. Auf Antrag eines Kontrahenten sind beide Tarifkontrahenten verpflichtet, sofort zu neuen Verhandlungen zusammenzutreten.

Berlin, den 30. Oktober 1918.

Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlins. gez.: Wilhelm Borath. Verband der Bäcker, Konditoren und verw. Berufsorganisationen (Berlin). gez.: Carl Gessjohlb.

Der Vertrag mit der „Freien Vereinigung“ bezieht sich in vielen Punkten mit dem vorstehenden. Soweit er abweicht, folgen nachstehend die Bedingungen:

1. Löhne. Im Lohngebiet Groß-Berlin, umfassend den Bezirk der Freien Vereinigung der Bäckereiarbeiter Groß-Berlins, beträgt der Mindestlohn für Gesellen M 75, für Hilfskräfte, soweit sie bei der Herstellung von Backwaren beschäftigt werden, M 42. Alle zurzeit gezahlten Löhne sind in Anbetracht der herrschenden Teuerung ausnahmslos für Gesellen um M 10 und für Hilfskräfte um M 5 zu erhöhen. ... Wo durch diese Erhöhung der Mindestlohn von M 75 für Gesellen und M 42 für Hilfskräfte nicht erreicht wird, muß der Mindestlohn auf diese Minimalhöhe erhöht werden. ... Größere Betriebe, als welche Betriebe mit mehr als 15 Satz wöchentlichem Mehlverbrauch gelten, sowie leistungsfähige, gut prosperierende und Betriebe mit technisch guter Einrichtung haben, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, höhere Löhne zu zahlen. ... Bisher gezahlte höhere Löhne, über obige Minimalhöhe hinausgehend, dürfen keinesfalls gekürzt werden.

2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden einschließlich der notwendigen Essenspausen, die sich dem Betriebsgange anpassen haben. Für diese Arbeitszeit, die auch nur an den sechs Wochentagen zu leisten ist, gelten obige Mindestlohnhöhen.

3. Lehrlingshaltung. Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gesellen dauernd beschäftigt werden. ...

In Fällen, wo durch Kriegsnotwendigkeiten obige Bestimmungen überschritten wurden, hat das Tarifamt die Bedingungen festzulegen, unter denen die Lehrlingshaltung im Interesse der Kriegsteilnehmer baldigst auf obigen normalen Stand zurückgeführt wird. ... Für die Lehrlinge gilt die tarifliche Arbeitszeit der Gesellen. Für eine angemessene Entschädigung und die sonstigen rechtlichen Verhältnisse der Lehrlinge hat das Tarifamt Grundzüge aufzustellen.

Mit den Bäckern (Zweverband der 17 Innungen Berlins und Umgebung) sind die Verhandlungen am 11. November zum Abschluß gelangt.

Wohl hat die Tarifkommission ein Abkommen in einer Schlußverhandlung fertiggestellt, aber immer wieder erklärten die Innungen, daß sie ohne ein Entgegenkommen des Magistrates den vereinbarten Grundlagen von M 75 bei der bisherigen Gewinnspanne nicht zahlen können.

Die Vertreter unserer Organisation (Barth, Gessjohlb, Stefan, Bennemis, Partyla und Schütz) haben immer wieder entschieden betont, daß unsere Bewegung mit der Brot- und Mehlpreisfrage, deren Regelung Sache der Arbeitgeber sein muß, nicht beruhigt werden dürfe, daß eine Verjährung der berechtigten Lohnansprüche der Arbeiter keinesfalls einzutreten dürfe. Dies wurde dann auch in einem Schreiben an den Zweverband nachweislich ganz energisch darzulegen und angeklagt, daß, falls die Forderungen abgelehnt



werden sollen, die Sache dem Schlichtungsausschuss übergeben werden würde. Dem Schreiben waren zwei unterschriebene Exemplare der am 18. Oktober in den Schlichterhandlungen festgestellten Vereinbarungen angefügt worden. Daran lief folgende Antwort des Zweckverbandes ein: Wir bestätigen Ihnen den Empfang der beiden Exemplare der am 18. Oktober 1918 festgestellten Vereinbarungen und werden Ihnen das eine nach Annahme durch die allgemeine Meisterversammlung des Zweckverbandes am 11. November zuzufinden. Schon jetzt müssen wir Ihnen aber mitteilen, daß wir im § 1 Absatz 3 den Passus „Größere Betriebe, als solche Betriebe mit mehr als 15 sad wöchentlichem Mehlverbrauch gelten) sowie leistungsfähige, gut prosperierende und Betriebe mit technisch guter Einrichtung haben entsprechend der Leistungsfähigkeit höhere Löhne zu zahlen“, entsprechend unseren Vereinbarungen gestrichen haben.

Im Absatz, wo es irrtümlich heißt: Kost und Logis werden mit M 75 berechnet, haben wir die richtige Zahl, M 35, eingesetzt. (Was ist zweifellos ein Schreibfehler, der sich eigenartigerweise in den Durchschlägen nicht befindet, sondern hier ist die richtige Zahl, „M 35“, D. B.)

Die Vorwürfe Ihrer Kollegen sind uns nicht recht verständlich. Unmöglich können wir doch die neuen Vereinbarungen in Kraft setzen, ehe sie nicht auch von der Meisterschaft angenommen sind. Immer wieder haben wir darauf hingewiesen, daß zu den Lohnerhöhungen die Zustimmung des Magistrates, betreffend Aufbesserung der Verdienstmöglichkeit des Meisters erforderlich ist. Wir hoffen, diese noch in dieser Woche zu erreichen.

Unser ganzes Gewissen fürchtet sich aber auch nicht vor dem Schlichtungsausschuss.

Hochachtung

Zweckverband der Bäckermeister Groß-Berlins.

gez.: Fritz Schmidt, Vorsitzender.

Es werden daraufhin weitere Verhandlungen eingeleitet werden müssen; denn der Passus im § 1 Absatz 3 kann entsprechend unseren Vereinbarungen nicht gestrichen werden.

Wir würden es sehr bedauern, wenn wir trotz auch „unseres guten Gewissens“ den Schlichtungsausschuss anrufen müßten oder gar noch stärkere Mittel anzuwenden gezwungen wären.

Die vorbehaltlosen Tarifverträge mit den beiden anderen Arbeitgeberorganisationen beweisen, daß hier vollstes Vertrauen zu einem gedeihlichen, auf gegenseitiger Achtung und Selbstvertrauen basierenden Vertragsverhältnis vorhanden ist und daß jenes vererbliche Vorurteil und die sonstige Angst vor dem Wörtchen „Tarif“, die anderwärts leider immer noch vorhanden zu sein scheint, durch jahrelange gute Erfahrung längst zum alten Eisen gewandert ist. Die heutige ernste Zeit sollte mit diesen veralteten Anschauungen überall aufgeräumt haben, was zur wirklichen Achtung und Gewinnung von Ansehen für den Gesamtberuf nur von größtem Vorteil sein kann. Für unsere Organisation ist der Abschluß dieser Tarife ein hoffnungsvoller Wendepunkt ihrer Geschichte. Mögen das alle Kollegen erkennen und die Ausanwendung daraus ziehen!

### Solubewegung in Steffin.

Seit Mitte September stehen, wie in allen größeren Städten, auch unsere Steffiner Kollegen in einer Solubewegung.

Sie hatten nach einem Referat des Kollegen Heßchold folgende Forderungen mit einem höflichen Ansichreiben der dortigen Innung zugesandt:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, einschließlich der notwendigen Essenspausen, die der Arbeitsweise anzupassen sind.
2. Lohn. Der Mindestlohn im Tarifgebiet beträgt: a) für dritte Posten M 45, b) für zweite Posten M 50, c) für erste Posten, soweit sie den Bereich selbstständig leiten, M 55. Für Kost und Logis kommen M 18 in Anrechnung.
3. Ueberstunden. Ueberstunden sind mit 25 pZi. Zuschlag zu dem sich rechnerisch ergebenden Stundenlohn zu zahlen.
4. Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit ist gänzlich zu vermeiden. Wo dieselbe in bestimmten Ausnahmefällen nicht zu umgehen ist, wird sie nach dem Ueberstundenlohn besonders bezahlt.
5. Lehrlingswesen. Zwischen den Tarifkontrahenten ist eine paritätisch zusammengesetzte beratende Instanz zu schaffen, die in Rücksicht auf die Arbeitsbeschaffung für die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer die Lehrlingshaltung beschränkt.
6. Arbeitsnachweis. Für die Innung Steffin ist ein von den Tarifkontrahenten paritätisch zusammengesetzter und geleiteter Arbeitsnachweis zu errichten.
7. Allgemeines. Die bei der Einführung dieser Vereinbarungen bestehenden günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch diese Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Die Vereinbarungen treten am ..... 1918 in Kraft und gelten bis ein Jahr nach Durchführung der Demobilisation des Feldheeres.

Die Vertragskontrahenten verpflichteten sich, zwei Monate vor Ablauf des Termins Unterhandlungen zum Abschluß neuer Vereinbarungen einzuleiten.

Auf diese Forderungen erfolgte nachstehende Antwort der Innung:

Bäckeramt zu Steffin.  
Zentrale: Jämlicher Bäckerinnungsämter.  
Obermeister R. Meße.

Steffin, den 23. Oktober 1918.

Herrn Carl Heßchold, Berlin.

Unsere Innung hat mit dem hiesigen Gesellen-ausschuss einen Lohnvertrag abgeschlossen, der bis heute nicht gekündigt ist.

Kriegs- respektive Steuerzuschlag wird seit längerer Zeit den Verhältnissen entsprechend allgemein gewährt.

Auf unserer am 17. dieses Monats stattgehabten Quartalsversammlung wurde beschlossen, da man an den alten Vertrag sowie an die Kontrahenten gebunden sei, an eine Neuregelung erst heranzutreten, wenn sich die deutschen Verhältnisse geklärt hätten.

Hochachtungsvoll gez.: Carl Meße.

Der Versammlung am 28. Oktober lag dann dieses Schreiben zur Beschlussfassung vor. Nach einem Referat Heßcholds wurde nachfolgende Resolution gefaßt:

„Die heutige Versammlung verurteilt auf das schärfste die Ablehnung jeglicher Verhandlung über unsere berechtigten Forderungen durch die Steffiner Bäckerinnung. Sie protestiert gegen das unaufrichtige Versteckspiel hinter dem selben Scheintarif aus dem Jahre 1910, der nur bestellte Arbeit gegen unsere weitergehenden Forderungen war.“

Die Versammelten beauftragen den Verbandssekretär Carl Heßchold, Berlin, nochmals zu versuchen, die Innung

### Achtung, Zahlstellenverwaltungen!

Der Versand der Verbandszeitung an die noch bei den Truppen befindlichen Kollegen ist nicht mehr möglich. Den Zahlstellen wird trotzdem dieselbe Zahl von Exemplaren der Verbandszeitung zugestellt werden; denn selbstverständlich sind den nun zurückkehrenden Kollegen die laufenden Nummern aufzubewahren. Wer sich bisher das Verbandsorgan ins Feld nachschicken ließ, hat damit sein Interesse am Blatte und an der Organisation bewiesen. Er wird es, sobald es ihm möglich ist, sicher binnen kurzer Zeit bei seiner Zahlstelle melden und wird dann auch seine Verbandszeitung nachfordern. Deshalb dürfen die Zahlstellen augenblicklich keine Zeirungen mehr abbestellen, sondern haben den Ueberdruck aufzuheben. Erst wenn in einigen Wochen alle Truppen zurück sind und sich die Verhältnisse geklärt haben, ist diese Zeitungsfrage zu regeln.

zu einem den heutigen Verhältnissen entsprechenden und auch dem Interesse der Kriegsteilnehmer Rechnung tragenden Tarifabschluß zu bewegen.

Sollte dieser Versuch fehlschlagen, ist Heßchold beauftragt, den Hilfskomiteeausschuss zur Vermittlung und eventueller Entscheidung anzurufen.

Die Versammelten verpflichten sich, einmütig hinter ihrer Organisation zu stehen, damit diese in der Lage ist, den berechtigten Forderungen mit aller Energie Geltung zu verschaffen.“

Diesen Auftrag führte Heßchold in einem am 2. die Innung gerichteten Schreiben aus, in dem es heißt:

Der frühere, mit dem Gesellenausschuss vor achtzehn Jahren abgeschlossene Tarif (selbst wenn man diesen als gültigen Willensausdruck der Gesellenschaft — was er nicht ist — anerkennen würde) kann doch unmöglich eine Ewigkeits-Geltungsbauer beanspruchen.

Sind doch die Mitglieder jenes Gesellenausschusses, der zurzeit überhaupt nicht existiert, gar nicht mehr vorhanden, weshalb auch die „Tarifkontrahenten“ gänzlich fehlen.

Soll so lange, als ein Gesellenausschuss nicht da ist, die Gesamtheit der Gesellenschaft jedes Rechtes der Bestimmung über ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten beraubt sein?

Soll diese Verfügung der Gesellenschaft über sich selbst oder die Selbstbestimmung über deren wirtschaftliche Interessen überhaupt von der Erlaubnis und dem guten Willen einiger Personen, die vor Jahren mal im Gesellenausschuss waren, abhängig sein?

Solche Selbstüberlegung kann wohl im Ernst niemand von freien und von ihrer Hände Arbeit lebenden Menschen verlangen.

Sie würde auch in direktem Gegensatz zu den heutigen ernsten Zeiten und Auffassungen stehen, ganz abgesehen davon, daß auch das Gesetz den Gesellenausschüssen solche Rechte nicht einräumt.

Diese und viele andere Gründe veranlassen uns, zu glauben, daß die löbliche Innung ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber gütlichen Verhandlungen unmöglich aufrechterhalten kann.

Deshalb ersucht der Unterzeichnete höflich, denselben zunächst zu einer Sitzung des Innungsvorstandes gütlich einladen zu wollen, um in einer Besprechung alle Mißverständnisse zu beheben und so den baldigen, endgültigen Verhandlungen die Wege zu eröffnen.

Einer baldigen zustimmenden Rückführung, um die wir höflich bis Freitag, 15. November, bitten, entgegenstehend (Unterschrift)

Am Sonnabend, 16. November, sollte dann eine Versammlung zu der von der Innung zu erwartenden Antwort Stellung nehmen.

Unsere Kollegen erleben auch aus dieser Bewegung, daß der alte Geist der Meisterschaft noch in allen Gliedern steckt, und es wird noch schwerer Kämpfe und großer Aufklärungsarbeiten bedürfen, ehe hier der Weg zur Besserung eingeschlagen wird.

Wir werden über den weiteren Verlauf der Bewegung noch berichten. Ihre ausführliche Darstellung war notwendig, weil hier eine ganz besonders organisationsfeindliche Meisterschaft in Frage kommt.

### Zur Solubewegung im Bäckereiwerte Dresdens.

Auf die am 5. Oktober an die Arbeitgeber des gesamten Bäckergewerbes in Dresden eingereichten Forderungen seitens der Gesellenschaft haben nunmehr Verhandlungen mit den einzelnen Korporationen der Arbeitgeber, Innung und Brotfabrikantenverein, stattgefunden; es wurde auf dem

Wege der Vereinbarung eine Einigung erzielt und die Lohnverhältnisse folgendermaßen festgesetzt, vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlungen in Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen.

Die Forderungen der Gehilfen wurden als berechtigt anerkannt und beschlossen: ab 15. Oktober betragen die Mindestlöhne in Innungs- respektive Kleinbetrieben M 40 pro Woche (für Kost und Logis sind M 20 in Anrechnung zu bringen). Für Betriebe mit weniger als sieben Stunden Arbeitszeit und Gehilfen unter 17 Jahren beträgt der Mindestlohn M 37.

In Brotfabriken und Mühlen sollen die Mindestlöhne auf M 45 pro Woche erhöht und dementsprechend diese Erhöhung auf alle im Tarife vorgesehenen Kategorien in Anwendung gebracht werden. Eine Reihe Betriebe haben außerdem, soweit sie keiner Arbeitgeberorganisation angehören, im Laufe der Bewegung auf unsere Lohnforderung mit Lohnerhöhung geantwortet. Damit ist auch in Dresden die Lage der Kollegenchaft wieder etwas gebessert worden durch das Wirken der Organisation. Hervorgehoben zu werden verdient die Tatsache, daß dieses Mal die Arbeitgeber, Innung und Brotfabrikanten, zum ersten Male auf direktem Wege mit der Organisation verhandelten, was sicher zu begrüßen ist im Interesse des ganzen Gewerbes für die Zukunft. Die Schlüterbrotfabrik hat gleichfalls eine weitere Lohnerhöhung nach Vorstelligerwerden der Organisation in Aussicht gestellt, deren endgültige Festsetzung in den nächsten Tagen erfolgen wird.

### Arbeitslosenversicherung und Demobilisation in der Vorstandskonferenz.

Am 1. November tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände, über die nach dem „Correspondenzblatt“ das Folgende zu berichten ist:

Ueber die geschliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung referierte Ullrich, Berlin. Er berichtete, daß die Generalkommission sich mit den übrigen Zentralen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände über einige Abänderungen der früher beschlossenen gemeinsamen Eingabe zu diesen Fragen verständigt hätte. Die Abänderungen betreffen besonders den Umfang der Versicherungspflicht, schärfere Formulierung des Versicherungsanspruchs, die Schaffung eines Rechtsweges bei der Arbeitslosenversicherung, die Anerkennung einer Mindestversicherung der Angehörigen in den Arbeitsämtern und die Regelung der Wahl der Arbeitsvermittler in der Geschäftsführung der Arbeitsnachweise.

Sobald berichte Legien über die Vorschläge zur industriellen Organisation der Uebergangswirtschaft. Inerkannte Vertreter der Industriellen haben dafür ein Zusammenwirken von Unternehmerverbänden und Arbeitnehmerorganisationen angesetzt. Die Vorschläge basieren auf der Anerkennung der Gewerkschaften und auf paritätischer Regelung aller Fragen; sie sollen durch beiderseitige Verständigung noch präzisierter und vervollständigt werden. In der Aussprache ergab sich trotz mancherlei Bedenken und Mahnungen zur Vorsicht doch nahezu Uebereinstimmung darüber, daß eine Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über diese Fragen sich im Rahmen der von den Gewerkschaften stets vertretenen Grundsätze bewegen, denen auch die Tarifverträge, Schlichtergerichte und Arbeitsgemeinschaften entsprechen, und daß es den Arbeitereinteressen durchaus nützlich sei, die Fragen der Uebergangswirtschaft unmittelbar von Organisation zu Organisation zu regeln. Die Generalkommission wurde daher zu weiteren Verhandlungen und Schritten in dieser Angelegenheit ermächtigt.

Endlich wurde noch die gegenwärtige Situation des Arbeitsamtergesetzes erörtert und zur Frage des Inerationsverbots für Zeitungen, die nach dem Ausland versandt werden, Stellung genommen.

### Die Ansichten der Konsumenten in der künftigen Friedenszeit.

Wenn nach Beendigung des Krieges unter Wirtschaftlichen eine längere oder kürzere Uebergangszeit durchgemacht hat, wird es allmählich wieder in normale Bahnen einleiten müssen. Von besonderem Interesse für die große Masse des Volkes ist da heute schon die Frage, wie sich innerhalb unseres wirtschaftlichen Lebens die Lebensmittelvehältnisse in der späteren Friedenszeit gestalten werden. Wird es nach einer gewissen Uebergangszeit möglich sein, die Verbraucherpreise ausreichend mit Lebensmitteln zu ernährlichen Preisen zu versorgen? Offenbar kommt es nicht nur auf die Beschaffung genügender Mengen von Lebensmitteln an, sondern auch auf die Gestaltung der Preise; die Unternehmern müssen in der Lage sein, auf Grund ihres Einkommens den Bedarf an Lebensmitteln so decken zu können, daß ihre Gesundheit, Kraft und Leistungsfähigkeit erhalten bleiben. In den Jahrzehnten vor dem Kriege litten die Massen in Deutschland vorwiegend unter einem fortwährenden Steigen der Preise. Eine Preisfestsetzung folgte der anderen, und der Lebensunterhalt wurde immer mehr verteuert, womit leider die Lohnsteigerungen nicht Schritt hielten. (Allerdings hatte damals kein Mensch eine Ahnung davon, welch ungeheure Lebensmittelpreise uns der Krieg bringen werde.) Die Ursachen des fortwährenden Steigens der Vorkriegspreise sind vorwiegend darin zu suchen, daß die Nachfrage nach Lebensmitteln im Verhältnis zum Angebot beständig wuchs. Die Bevölkerungszahl wies andauernd, besonders in den Industriestaaten Europas und Amerikas, aber auch verjüngte ehemalige Bauernländer industrialisierteren sich und gaben deshalb nicht mehr soviel überflüssige Lebensmittel ab wie früher. Außerdem wuchsen auch die Ansprüche der Verbraucher aufwendend: in den Ober- und Mittelschichten entwickelte sich ein großer Luxus und ein harter Gang zum Wohlleben; die Unterschichten stellten höhere Anforderungen an Leben und forderten ihren Anteil an den materiellen



und kulturellen Gütern. So wurde alles teurer, und das Leben kostete immer mehr.

In der künftigen Friedenszeit darf natürlich der Aufstieg des Proletariats, der durch den Weltkrieg jäh unterbrochen worden ist, nicht mehr gehindert werden. Für jenseitigen Luxus und profanhafte Verschwendung ist dann allerdings kein Platz mehr, aber den breiten Volksmassen muß die Möglichkeit gegeben werden, sich ausreichend zu ernähren und dadurch die Verluste, die der Krieg dem Volkkörper geschlagen hat, wieder auszuweichen. Leider rechnet man auf Seiten der Unternehmer mit einer ganz bedeutenden Herabsetzung der Lebenslöhne und einer dadurch verminderten Nachfrage auf dem Lebensmittelmärkte. Würde diese Absicht durchgesetzt werden — was glücklicherweise unmöglich ist, wenn das Proletariat einig ist und organisierten Widerstand leistet —, so würde ein Herabrücken der Lebenshaltung und eine Einbuße an Leistungsfähigkeit die Folge sein. Wir müssen deshalb den umgekehrten Weg einschlagen; wir müssen das Angebot an Lebensmitteln steigern und ihre Verteilung herbilligen. Es müssen eben Mittel und Wege gefunden werden, die Versorgung der Verbraucher mit preiswürdigen Lebensmitteln in ausreichendem Maße zu bewerkstelligen. Hinter dieses allgemeine Volksinteresse müssen alle Sonderinteressen zurücktreten, da hier die Zukunft des deutschen Volkes auf dem Spiele steht.

Da gilt es denn in erster Linie, unsere heimische Landwirtschaft zu möglichst hohen Leistungen anzufeuern. Um dies zu erreichen, müssen unsere Landwirte nationaler und sozialer als bisher wirtschaften. Sie müssen die Errungenschaften der Wissenschaft und Technik für sich ausnützen, und sie müssen sich auch ihrer sozialen Pflicht gegenüber den Verbrauchern bewußt werden. Ein vorzügliches Mittel hierzu sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften, da sie die Möglichkeiten bieten, die Vorteile des Großbetriebes mit denen der mittleren und kleinen Betriebe zu vereinen, und da sie außerdem zur Weidung und Stärkung der solidarischen Gesinnung beitragen. Daneben wird es erforderlich sein, die Lebensbedingen urban zu machen, die Wasserkräfte in den Dienst der Landwirtschaft zu stellen, die Verkehrsmittel zu verbessern und die landwirtschaftliche Eigenverwertung der Verbraucher (Kleintierzucht, Schrebergärten uim.) in jeder Weise zu fördern, damit auch nicht das kleinste Stück unersähter Bodens unbenutzt bleibt. Selbstverständlich muß auch die Verarbeitung und Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Ausbau der Meierei-, Bäckerei- und anderer Gewerkschaften rational gestaltet werden. Einzelkommen muß denn noch die planmäßige Förderung der Lebensmittelimporte aus dem Ausland durch eine demnächstige Zölle und Handelspolitik. Da die Bauernländer, zumal Rußland und seine Mandatstaaten, unser Geld dringend gebrauchen, so werden sie uns wohl auch große Mengen Lebensmittel liefern, was auf die Preise natürlich drücken wird. Hoffentlich wird es dann auch gelingen, unsere Politik, das heißt unser Zahlungsverhältnis zum Ausland, wesentlich zu verbessern. Es muß alles daran gesetzt werden, durch reichliches Angebot von Lebensmitteln unsern einheimischen Großgrundbesitzern die Möglichkeit zu nehmen, ihre gegenwärtige Monopolstellung auch weiterhin zum Schaden der Konsumenten auszunützen. Gewiß können wir den Produzenten einen anständigen Verdienst, da wir dem Grundbesitz fröhlich sind, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist; aber mit ihrer Alleinherrschaft auf dem Lebensmittelmärkte, die wie ein drückendes Joch auf den Verbrauchermassen lastet, muß endgültig gebrochen werden. Wenn der ernste, unbewegliche Wille vorhanden ist, den Verbrauchern gerecht zu werden, so wird auch der Sach Wahrheit werden, daß es nicht nur darauf ankommt, Geld zu verdienen, sondern vor allem darauf, den Massenbedarf ausreichend und zu annehmbaren Preisen zu decken.

Recht der Erzeugung und Verarbeitung der Lebensmittel spielt auch ihre Verteilung eine Rolle in der Bestimmung der Preise. Die Art der Verteilung trägt wesentlich zur Verteuerung oder Verbilligung der Lebensmittel bei, so, man kann wohl sagen, daß ihr Einfluß weitaus größer ist, als der der beiden andern Faktoren. Der Zwischenhandel treibt die Warenpreise ganz ungeheuer in die Höhe. Werden in die vom Erzeuger oder Verarbeiter zum Verbraucher laufende Handelskette überflüssige und darum schwarzerbäute Zwischenglieder eingeklinkt, so wird die Ware unnötigerweise verteuert, wie wir dies beim modernen Kettenhandel deutlich beobachten, wird der Weg der Ware unter Ausschaltung aller überflüssigen Zwischenglieder abgekürzt, so kann sie zu billigeren Preisen geliefert werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die uns veranlassen muß, den künftigen Weg zu finden, den der Hand des Erzeugers zu der des Verbrauchers. Dieser Weg ist gegeben in der organisierten Lebensmittellieferung, die jede Stützereinführung und Preissteigerung vermeidet und darum mit den geringsten Ansohen auskommt. Darauf beruhen die Bedeutung und die Erfolge der Konsumgenossenschaften, die außerdem noch den großen volkswirtschaftlichen Wert besitzen, ein Gegengewicht zu bilden gegen die auf eine Preissteigerung hinauslaufenden Organisationsbestrebungen der Produzenten und Händler.

Zum Schluß läßt sich wohl folgendes Gesamturteil abgeben: Die Aussichten der Konsumenten in der künftigen Friedenszeit sind nicht so ungemüßig, wie vielfach angenommen wird, vorausgesetzt, daß der Staat nicht wieder einseitig Produzenten- und Handelspolitik treibt, und daß die Konsumenten einig und geschlossen auf der Wacht stehen zur Verteidigung ihrer Interessen.

### Sterbetafel.

- Deltzsch.** Marie Panet, geb. Gründner, 25 Jahre alt, am 25. Oktober.
- Duisburg.** Wilhelm Klein, 47 Jahre alt.
- Halle a. d. S.** Elsa Machnicke, 19 Jahre alt, am 19. Oktober.
- Leipzig.** Joh. Schlüssel, Bäcker.

### Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Essen.** Willi Gersch (Duisburg), gefallen am 29. Oktober.
  - Bezirk Leipzig.** Paul Limbach, Bäcker, gefallen.
  - Bezirk Stuttgart.** Albert Reißwenger, 20 Jahre alt, am 2. November im Lazarett zu Aachen gestorben.
- Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

**Teuerungszulagenbewegung der Bäckergehilfen in Fürth i. B.** Die Lohnverhältnisse der Fürther Bäckergehilfen hatten bisher zu den schlechtesten in ganz Deutschland gezählt, wenige Ausnahmen ausgenommen. In letzter Zeit setzte auch hier die Bewegung der Kollegen ein; man erkannte, daß zur Besserstellung der Lage der Zusammenschluß in der Organisation notwendig sei. In mehreren Versammlungen wurde die Organisationsleitung beauftragt, an die Herren Bäckermeister beziehungsweise deren Innung das Ersuchen zu richten, daß auf alle am 15. Oktober bestehenden Löhne eine Zulage von M. 3 pro Gehilfe und Woche gewährt werden soll. Die Herren Bäckermeister haben der Gehilfenvertretung mitgeteilt, daß sie zur Unterhandlung bereit seien, welche dann am 7. November ihren Abschluß fand, mit der gegenseitigen Einigung, daß die geforderte Zulage allen Gehilfen ab 11. November gewährt wird.

Wohl ist dabei eine grundlegende einheitliche Regelung der Lohnsätze nicht erreicht worden, denn die Lohnsätze bewegen sich immer noch von M. 30 pro Woche mit halber bis zu M. 20 mit ganzer Verpflegung.

Wohl haben sich die Bäckermeister bereit erklärt, über die Frage eines Tarifvertrages zu sprechen, sobald übersichtliche Ausschichten für die nächste Zeit gegeben sind, worauf sich dann auch die Gehilfenvertretung bereit erklärte, mitzuwirken an dem Auf- und Ausbau des Berufes.

Es kommen 37 Gehilfen in Frage.

**Mit der Brotfabrik Gebr. Joachim, Päß & Co. in Leipzig,** welche annähernd 60 Kollegen und Kolleginnen in der Bäckerei beschäftigt, wurde durch Verhandlung mit der Verbandsleitung vereinbart, daß sämtliche Löhne für die Bäcker sofort um M. 7,50, für die Arbeiterinnen um M. 5,50 zu erhöhen sind. Die Zulage setzt sich aus einer wöchentlichen Lohnzulage und einer monatlichen Teuerungszulage zusammen. Die Durchschnittslöhne sind nun für die Bäcker M. 57,75 und für die Arbeiterinnen M. 37,30. Die Ueberstunden werden um 20 % durchweg erhöht.

#### Fabrikbranche.

**Die Arbeiterchaft des Betriebes Selbmann in Dresden** war seit einiger Zeit wieder in eine Lohnbewegung eingetreten, und es wird jetzt gemeldet, daß sie mit einer zehnprozentigen Lohnerrhöhung abgeschlossen worden ist. Die Verhandlungen wurden durch den Arbeiterausschuß geführt.

### Allgemeine Rundschau.

**Der Weltgetreidemarkt.** Im Gegensatz zu vielfachen Befürchtungen kann gesagt werden, daß der Weltvorrat an Getreide sehr groß ist. Die Vereinigten Staaten und Kanada haben 1918 im Gegensatz zu 1917 sehr gute Ernten gehabt. Noch größer sind die Lager auf der jüdischen Halbinsel. Der Schiffsverkehr nach Australien, Kanada und Indien war durch den U-Bootkrieg und durch den Tonnagebedarf der englischen und amerikanischen Heeresverwaltung erheblich eingeschränkt, so daß sich in diesen Ländern ganz gewaltige Getreidemengen aufgetapelt haben. Dazu kommt noch die diesjährige Ernte, die freilich erst auf der jüdischen Halbinsel Ende Dezember und im Januar eingebracht wird, in der Zeit, die für die Antipoden Sommer ist. Ein größeres Problem stellt aber die Verbilligung dar, da die Tonnage in hohem Maße durch die Demobilisierung in Anspruch genommen werden wird. Aber die Schiffsbauten haben in den Vereinigten Staaten und auch in England einen solchen Umfang angenommen, daß die Hoffnung besteht, es werden bald Frachtraten und Schiffspreise fallen.

### Eingegangene Bücher und Schriften.

„In freien Stunden“. Eine Erzählung, in der der Humor Peter Rosengers schlagend zur Geltung kommt, wird jetzt in der illustrierten Wochenschrift „In freien Stunden“

abgedruckt. „Der Hinterschöpp“ oder die Geschichte dreier zweifelhafter Personen, so hat der Dichter seine Erzählung benannt. Sie handelt von einem Manne, der das Soldatenleben fürchtete und deshalb unter falschem Namen lebt; ferner von seinem Jungen, den er aus gleichem Grunde als Räuber aufwachsen läßt und einem Hausierer, der ein gar seltsamer Epigone ist.

„In freien Stunden“ kann bei jeder Partei-Buchhandlung bestellt werden, die auch gern ein Ansichtsheft liefert. Unsere Leser sollten von diesem Angebot Gebrauch machen.

Die erste Revolutionsbroschüre. Soeben ist im Verlag für Sozialwissenschaft die erste deutsche Revolutionsbroschüre erschienen. Sie trägt den Titel: „Die deutsche Revolution. Des Volkes Sieg und Zukunft“ und ist von dem Vorwärtsredakteur Erich Kuttner verfaßt. Der Preis beträgt 25 A.

**Spätestens am 23. November ist der 48. Wochenbeitrag für 1918 (24. bis 30. November) fällig.**

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Freitag, 24. November:**
  - Altenau:** 2 Uhr, „Deutsches Haus“.
  - Nürtingen-Wilhelmsbad:** Bei Buddenberg, Nürtingen I, Peterstr. 86.
  - Saarbrücken:** 5 Uhr, Bleichstr. 6.
- Sonntag, 1. Dezember:**
  - Dortmund:** 3 Uhr bei Schloßmacher, Steinstraße.
  - Neunkirchen (Saar):** 3½ Uhr in „Vik“, „Glashalle“, Güttenbergstr. 43.
  - Donaubühl:** Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstraße.
  - Suhl:** 3 Uhr in „Dombergs Ansicht“.

### Anzeigen.

**[M. 5,40] Nachruf.**  
Einer unrerer Edelsten und Besten hat für immer seine Augen geschlossen. Seit Beginn dieses furchtbaren Völkermordens in einer Etappenbäckerei tätig, starb plötzlich infolge Unglücksfalls am 31. Oktober unser lieber, unergelicher Kollege und langjähriges Vorstandsmitglied  
**Johann Niehaus.**  
Wir betrauern mit seiner lieben Frau und seinem Kinde den Tod dieses prächtigen Menschen, der zu jeder Zeit seine ganze Person für unsere gerechte Sache einsetzte. Ein immerwährendes Andenken bewahrt ihm  
**Die Zahlstelle Cassel.**

**[M. 5,40] Nachruf.**  
Hiermit die traurige Nachricht, daß unser langjähriges, treues Mitglied, der Kollege  
**Willi Gersch**  
am 29. Oktober bei einem Fliegerangriff im Westen gefallen ist.  
Am 3. November starb unser Kollege  
**Wilhelm Klein**  
im Alter von 47 Jahren.  
Das Andenken der Verstorbenen wird in Ehren halten  
**Die Zahlstelle Duisburg.**

**Hirschhornsalz**  
(Marke O)  
von allerhöchster Triebkraft, liefert rasch, jedoch nur au Selbstverbraucher  
**B. Malmshemer, Ludwigshafen a. Rh.**  
[M. 12] Telefon 1019.

**1a. Holz-Streumehl**  
à Zentner M. 17 mit Zutack, bei 10 Zentnern à Zentner M. 16 inklusive Sack, bei 100 Zentnern à Zentner M. 14 inklusive Sack, ab Station Leipzig empfehle  
**Liebing & Co., m. b. H.**  
[M. 5] Leipzig-N. 5, Kohlgrabenstr. 8. Tel. 2290.

**Verbandsnachrichten.**  
**Aus den Bezirken.**  
**Essen a. d. R.** Unser Bureau befindet sich ab 16. November im Restaurant „Groß-Ober“, Steeler Straße 17. Alle Zuschriften für die Zahlstelle sowie an den Bezirksleiter, Kollegen Leiter, sind an diese Adresse zu richten.

**Bremer Zigarren.**  
Habe noch ein kleines Quantum [M. 20]  
**ff. Sumatra und Brasil**  
in der Preislage von M. 700 bis M. 1400 abzugeben.  
Versende Postkollis sortiert franko gegen Nachnahme.  
**Hermann Steinmeyer, Zigarrenfabrikant, Bremen, Mückelnstr. 57.**